## Gemeinde Goldbeck

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

40/063/22

Federführend:

Fachbereich "Bürgerdienste und

Gemeindeentwicklung"

Status: Erstellungsdatum: 20.04.2022

öffentlich

Verfasser:

Kuhlmann, Simone

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan einschließlich Umweltbericht zur Ausweisung eines Sondergebietes "Agri - Photovoltaik,, im Ortsteil Plätz der Gemeinde Goldbeck

Beratungsfolge

Sitzungsdatum Gremium

19.05.2022

Gemeinderat Goldbeck

## Beschluss:

Der Gemeinderat Goldbeck fasst in seiner heutigen Sitzung gemäß BauGB §§ 1, 1a und 2 den Aufstellungsbeschluss zum o. g. B-Plan einschließlich Umweltbericht gem. § 2a BauGB zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Agri-Photovoltaikpark Plätz" im Ortsteil Plätz der Gemeinde Goldbeck.

- 1. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Bertkow, Flur 6, Flurstücke 58 und 59/1. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 10 ha.
- Die Ausweisung erfolgt als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Agrihotovoltaikpark Plätz" nordwestlich von Plätz.
- Die SP Development Europe GmbH als Träger des Vorhabens, plant auf dem o.g. Flurstück die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage mit der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung der sich unter den Anlagen befindenden Flächen.
  - Ziel des Vorhabens ist die Vereinbarkeit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und die Erzeugung von Solarstrom. Die Solarmodule werden so aufgestellt, dass die zwischen den Modulen gelegenen Flächen weiterhin für den Anbau von Feldfrüchten genutzt werden. können.
- Der Beschluss ist gemäß BauGB § 2 Absatz 1 ortsüblich bekannt zu machen.
- Mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen wird die Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, mit Sitz in Hohenberg-Krusemark, beauftragt. Alle mit dem Vorhaben verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger (SP Development Europe GmbH) übernommen,

## Sachverhalt:

Mit der Überplanung der o.g. Grundstücke sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Agri-Photovoltaikanlage erreicht werden Das Plangebiet umfasst eine Fläche von

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens und die damit verbundene Vereinbarkeit von landwirtschaftlicher Nutzung und der Erzeugung von Solarstrom. Die geplanten Anlagen sollen weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung der benannten Grundstücke ermöglichen.

Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter werden in einem Umweltbericht geprüft und dargestellt. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist von besonderem öffentlichem Interesse. In seiner Sitzung am 21.01.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck auf Antrag des Vorhabenträgers den Grundsatzbeschluss (Beschluss- NR. 40/001/22) zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage gefasst. Dieser bildet die Grundlage für den Aufstellungsbeschluss des B-Plans mit der Bezeichnung "Agri-Photovoltaikpark Plätz". Die Änderung des Flächennutzungsplanes obliegt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Die Kosten des Aufstellungsverfahrens werden Vorhabenträger übernommen. Eine städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB ist abzuschließen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt bei.

Anlagen:

Geltungsbereich Kostenübernahmeerklärung

Abstimmung:		einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-
Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	emstmanig.	7	0	1	40/063/22
112	****	,				

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: LIQUS

Bürgermeister:



